

Stellungnahme zum Änderungsantrag

CDU-Gemeinderatsfraktion

Stand nach Korrektur am 21.03.2023

Vorlage Nr.: 2022/1029/1

Verantwortlich: Dez. 6

Dienststelle:

Liegenschaftsamt

Förderung der ökologischen Landwirtschaft in Karlsruhe

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	25.04.2023	10.1	x	

Kurzfassung

Die Verwaltung kann dem Wunsch, Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe gleichzustellen folgen. Dennoch hält die Verwaltung an der Empfehlung fest, dass Betriebe die ökologisch bewirtschaften zu priorisieren sind vor Betrieben mit Direktvermarktung.

Bei der Vergabe und Neuverpachtung städtischer landwirtschaftlicher Produktionsflächen sind weiterhin die agrarstrukturellen Belange zu beachten. Bei einer Neuverpachtung freiwerdender städtischer Flächen sind die Betriebe zu priorisieren, die in diesem räumlichen Zusammenhang bereits wirtschaften und deren Haus-Hof-Entfernung am geringsten ist.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:		Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input checked="" type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates			
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input checked="" type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Bezugnehmend auf die Vorlage der Verwaltung Nr. 2022/1029 hat die CDU-Gemeinderatsfraktion Karlsruhe beantragt:

1. Die Stadtverwaltung legt dem Gemeinderat ein Flächenportfolio vor, aus dem hervorgeht, welche städtischen Flächen bereits / noch nicht / an wen / welche Art von Betrieb verpachtet sind.

- Zu 1. Im Stadtkreis sind Stand 2022 rund 525 Hektar Acker- und Grünland durch das Liegenschaftsamt verpachtet. Eine exakte Klassifizierung in Haupt- und Nebenerwerb wurde bei diesen – teilweise bereits sehr lange bestehenden Pachtverhältnissen – bisher nicht vorgenommen. Im Fokus stand bisher die einheitliche Bewirtschaftung von Schlägen, so dass frei werdende Flächen zumeist an bereits angrenzende Bewirtschafter vergeben wurden. In einer überschlägigen Betrachtung sind rund 80 % des städtischen Acker- und Grünlandes an Haupterwerbsbetriebe verpachtet, rund 17 % an Nebenerwerbsbetriebe und rund 3 % an Sonstige.

2. In Abänderung der Verwaltungsvorlage 2022/1029 werden die zu empfehlenden Maßnahmen auf Seite 4 dahingehend geändert, dass Ziffer I. vollständig entfällt.

- zu 2. Das Überlassen von Pachtflächen für eine feste Laufzeit von 10 Jahren ist für umstellungswillige Betriebe von großer Bedeutung. Die Umstellung von konventioneller Bewirtschaftung auf ökologische Bewirtschaftung nimmt einen Zeitraum von 3 Jahren in Anspruch. Die Landwirte brauchen daher Planungssicherheit. Diese haben sie nicht bei einer unbefristeten Laufzeit (mit jederzeitigem Kündigungsrecht für beide Vertragsparteien). Die Verwaltung hält daher an Ihrem Vorschlag fest, die Laufzeit der städtischen Landpachtverträge für Betriebe, die ihre Flächen ökologisch bewirtschaften, auf eine feste Laufzeit von mindestens zehn Jahren anzuheben.

3. In Ziffer II. wird von einer Binnendifferenzierung zwischen Haupterwerbs- und Nebenerwerbsbetrieben abgesehen sowie die Prioritätenfolge zur Vergabe städtischer Flächen folgendermaßen vereinfacht und abgeändert:
 - a) Biobetriebe und konventionelle Betriebe mit Direktvermarktung
 - b) Biobetriebe und konventionelle Betriebe ohne Direktvermarktung

- zu 3. Auftrag an die Verwaltung und somit Ziel dieser Verwaltungsvorlage 2022/1056 ist es, bei der Vergabe von städtischen landwirtschaftlichen Produktionsflächen die „ökologische Bewirtschaftung“ vermehrt zu unterstützen und intensiver als bisher zu fördern. Im Antrag der CDU wäre der Fokus der ökologischen Flächenbewirtschaftung gegen den der Direktvermarktung getauscht. Insofern kann der Vereinfachung und Änderung der Prioritätenfolge im Antrag der CDU nur teilweise gefolgt werden. Die Verwaltung kann sich eine Gleichstellung von Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben vorstellen. Es muss weiterhin gewährleistet sein, dass die ökologische Bewirtschaftung bei der Vergabe städtischer Produktionsflächen im Vordergrund steht.